

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Roman Simon (CDU)

vom 18. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

Kita-Platz-Finanzierung in Berlin

und **Antwort** vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11066

vom 18. Februar 2022

über Kita-Platz-Finanzierung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche finanziellen Mittel stehen dem Senat für den Ausbau von Kita-Plätzen für die Jahre 2022/23 zur Verfügung?
12. In welcher Höhe stehen für die Jahre 2022/23 finanzielle Mittel für den Ausbau der Kita-Plätze in den Eigenbetrieben zur Verfügung?
13. In welcher Höhe stehen für die Jahre 2022/23 finanzielle Mittel für den Ausbau der Kita-Plätze durch freie Träger zur Verfügung?
14. Welche Mittel stehen für den Kita-Platzausbau für 2022/23 durch Bundesmittel zur Verfügung?
15. Welche Mittel stehen für den Kita-Platzausbau für 2022/23 durch Landesmittel zur Verfügung?

Zu 1., 12., 13., 14. und 15.: Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ werden, vorbehaltlich des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2022/2023, für den Kita-Platz-Ausbau im Jahr 2022 25 Mio. Euro und im Jahr 2023 31,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Neben den Finanzmitteln für die Schaffung neuer Kita-Plätze ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln für den Erhalt von Kita-Plätzen in Einrichtungen von freien Kita-Trägern und den Kita-Eigenbetrieben in Höhe von insgesamt rund 9 Mio. Euro (2022: 4,5 Mio. Euro; 2023: 4,6 Mio. Euro) vorgesehen.

Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Aus dem Plafond des 5. Bundesprogramms 2020/2021 standen per 01.01.2022 noch Bundesmittel in Höhe von ca. 37,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel sind für Fördervorhaben bewilligt, die sich teilweise bereits in Umsetzung befinden und bis zum 30.06.2023 abgeschlossen sein müssen. Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze aus Bundesmitteln ist von der Neuauflage des Bundesprogramms abhängig. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde dazu angekündigt: „Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden.“ (Veröffentlichung vom 29.11.2021, Seite 95). Differenzierte Planungen können erst aufgestellt werden, wenn verbindliche Informationen zur Höhe der Bundesmittel sowie zu Eckpunkten und Vergabebedingungen vorliegen.

Für die Kita-Eigenbetriebe Berlins und die freien Träger werden aus den zur Verfügung stehenden Ausbaumitteln keine getrennten Kontingente gebildet. Auswahlentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Antragslage, der Antragsqualität sowie der Wirtschaftlichkeit der Vorhaben getroffen.

2. Welche Mittel hat der Senat in den letzten fünf Jahren für den Ausbau von Kita-Plätzen eingesetzt?

Aufgelistet nach Jahren sowie Bundes- und Landesmitteln.

Zu 2.: In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 wurden rd. 305,6 Mio. Euro in den Kita-Ausbauprogrammen durch das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sowie durch das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zur Schaffung und zum Erhalt von 28.221 Kita-Plätzen eingesetzt. Die differenzierte Aufstellung der letzten fünf Jahre des jeweiligen Förderprogramms ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: geförderte Projekte im Landes- und Bundesprogramm von 2017 bis 2021

	Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“			Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“			Gesamt		
	Projekte	geförderte Plätze	Fördersumme In Euro	Projekte	geförderte Plätze	Fördersumme In Euro	Projekte	geförderte Plätze	Fördersumme In Euro
2017	36	617	5.887.785,13	91	3.950	31.805.994,46	127	4.567	37.693.779,59
2018	41	1.225	13.952.407,45	79	4.189	45.073.647,09	120	5.414	59.026.054,54
2019	24	1.140	18.809.628,23	92	4.752	69.910.226,00	116	5.892	88.719.854,23
2020	17	988	18.253.732,93	76	4.241	45.592.736,98	93	5.229	63.846.469,91
2021	32	1.579	17.261.132,61	84	5.540	39.076.850,01	116	7.119	56.337.982,62
Summe	150	5.549	74.164.686,35	422	22.672	231.459.454,54	572	28.221	305.624.140,89

Zusätzlich wurden aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Deckungskreis 2 – Kita (DK 2) für die Errichtung von Kita-Neubauten der Kita-Eigenbetriebe Berlins insgesamt 14,25 Mio. Euro bewilligt.

Neben dem dargestellten Platzausbau durch die Ausbauprogramme von Land und Bund sowie den aus SIWA finanzierten Kita-Neubauten der Kita-Eigenbetriebe hat das Land ein eigenes Programm zur Errichtung Modularer Kita-Bauten (MOKIB) aufgelegt. Die Sondermittel sind in SIWA etatisiert. Errichtet werden insgesamt neun Kitas mit jeweils 136 Kita-Plätzen, davon vier für die Kita-Eigenbetriebe und fünf für freie Träger. Bisher wurden sieben MOKIB übergeben, ein weiterer folgt bis zur Jahresmitte, der letzte soll 2023 fertiggestellt werden.

3. In welcher Höhe und zu welchem Anteil wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten fünf Jahren abgerufen? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Jahren.

Zu 3.: In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 wurden in den Kita-Ausbauprogrammen rd. 305,6 Mio. Euro durch das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sowie durch das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zur Schaffung und zum Erhalt von 28.221 Kita-Plätzen eingesetzt. Insgesamt wurden von den beschiedenen Fördermitteln bisher 241,5 Mio. Euro durch die Kita-Träger abgerufen. Dies entspricht einem Mittelabruf von 79,04 %. Da die Kita-Träger vielfach die Ausbaumittel erst nach vollständiger Umsetzung des Vorhabens abrufen, resultiert daraus ein faktischer Nachlauf des Mittelabrufs.

Die differenzierte Aufstellung der letzten fünf Jahre des jeweiligen Förderprogramms ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: geförderte Projekte im Landes- und Bundesprogramm von 2017 bis 2021 sowie erfolgter Mittelabruf

Jahr	Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“			Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“			Gesamt		
	Bewilligte Fördersumme in Euro	Mittelabfluss In Euro (Stand 25.02.22)	%-Anteil	Bewilligte Fördersumme in Euro	Mittelabfluss In Euro (Stand 25.02.22)	%-Anteil	Bewilligte Fördersumme in Euro	Mittelabfluss In Euro (Stand 25.02.22)	%-Anteil
2017	5.887.785,13	2.037.982,00	34,61	31.805.994,46	31.805.994,46	100,00	37.693.779,59	33.843.976,46	89,79
2018	13.952.407,45	11.624.934,00	83,32	45.073.647,09	43.164.614,89	95,76	59.026.054,54	54.789.548,89	92,82
2019	18.809.628,23	15.328.924,55	81,50	69.910.226,00	56.815.421,69	81,27	88.719.854,23	72.144.346,24	81,32
2020	18.253.732,93	14.997.326,55	82,16	45.592.736,98	24.751.566,33	54,29	63.846.469,91	39.748.892,88	62,26
2021	17.261.132,61	16.202.260,68	93,87	39.076.850,01	24.850.023,94	63,59	56.337.982,62	41.052.284,62	72,87
Summe	74.164.686,35	60.191.427,78	81,16	231.459.454,54	181.387.621,31	78,37	305.624.140,89	241.579.049,09	79,04

4. Wie viele Mittel hat der Senat in den letzten fünf Jahren für den Ausbau von Kita-Plätzen für die Eigenbetriebe eingesetzt? Aufgelistet nach Jahren sowie Bundes- und Landesmitteln.

Zu 4.: In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 wurden durch das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sowie durch das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ insgesamt 15 Kita-Ausbauprojekte der Kita Eigenbetriebe des Landes Berlin anteilig gefördert. Hierfür wurden für die Schaffung und den Erhalt/Sicherung von Kita-Plätzen rund 17,6 Mio. Euro bereitgestellt. Die differenzierte Aufstellung der letzten fünf Jahre des jeweiligen Förderprogramms ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: geförderte Kitaausbauprojekte der Kita-Eigenbetriebe im Landes- und Bundesprogramm von 2017 bis 2021

	Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“			Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“			Gesamt		
	Pro- jekte	geför- derte Plätze	Fördersumme In Euro	Pro- jekte	geför- derte Plätze	Fördersumme In Euro	Pro- jekte	geför- derte Plätze	Fördersumme In Euro
2017	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
2018	3	123	2.273.861,29	0	0	0,00	3	123	2.273.861,29
2019	1	46	1.064.687,00	4	422	7.589.390,00	5	468	8.654.077,00 €
2020	2	191	2.111.448,00	5	379	4.593.693,27	7	570	6.705.141,27 €
2021	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Summe	6	360	5.449.996,29	9	801	12.183.083,27	15	1.161	17.633.079,56

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurden den Kita-Eigenbetrieben insgesamt 3,5 Mio. Euro zur Ko-Finanzierung von Kita-Ausbaumaßnahmen aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur wachsende Stadt (SIWA) zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll der 10 %ige Mindestanteil an aufzubringenden Eigenmitteln in dem Förderprogramm bezuschusst und damit die Teilhabe der Kita-Eigenbetriebe an den Kita-Ausbauprogrammen ermöglicht werden. Die bereitgestellten Mittel sind nahezu vollständig gebunden und teilweise ausgezahlt worden.

Außerdem wurden aus SIWA-Sondermitteln des DK 2 im Jahr 2015 für die Errichtung von Kita-Neubauten der Kita-Eigenbetriebe Berlins zunächst 10 Mio. Euro bewilligt. Nach Umwidmung von Restmitteln des DK 43 (Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und Zuführung von Mitteln aus der Zentralen Verstärkungsreserve standen insgesamt 14,25 Mio. Euro für die Errichtung von sieben Kitas zur Verfügung. Vier Einrichtungen sind bisher eröffnet. Eine Kita soll 2022 und die beiden anderen Kitas werden 2023 den Betrieb aufnehmen.

5. Wie viele Mittel hat der Senat in den letzten fünf Jahren in den Ausbau von Kita-Plätzen freier Träger investiert? Aufgelistet nach Jahren sowie Bundes- und Landesmitteln.

Zu 5.: In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 wurden durch das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sowie durch das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ insgesamt 557 Kita-Ausbauprojekte von Kita-Trägern in freier Trägerschaft anteilig gefördert. Hierfür wurden für die Schaffung und den Erhalt/Sicherung von Kita-Plätzen rund 288 Mio. Euro bereitgestellt. Die differenzierte Aufstellung der letzten fünf Jahre des jeweiligen Förderprogramms ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: geförderte Kitaausbauprojekte im Landes- und Bundesprogramm von Kita-Träger in freier Trägerschaft von 2017 bis 2021

	Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“			Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“			Gesamt		
	Pro- jekte	geför- derte Plätze	Förder- summe In Euro	Pro- jekte	geför- derte Plätze	Förder- summe In Euro	Pro- jekte	geför- derte Plätze	Förder- summe In Euro
2017	36	617	5.887.785,13	91	3.950	31.805.994,46	127	4.567	37.693.779,59
2018	38	1.102	11.678.546,16	79	4.189	45.073.647,09	117	5.291	56.752.193,25
2019	23	1.094	17.744.941,23	88	4.330	62.320.836,00	111	5.424	80.065.777,23
2020	15	797	16.142.284,93	71	3.862	40.999.043,71	86	4.659	57.141.328,64
2021	32	1.579	17.261.132,61	84	5.540	39.076.850,01	116	7.119	56.337.982,62
Summe	144	5.189	68.714.690,06	413	21.871	219.276.371,27	557	27.060	287.991.061,33

6. Wie viele Mittel hat der Senat in den letzten fünf Jahren für den Erwerb von Grundstücken für den Ausbau von Kita-Plätzen aufgebracht?

7. Unterstützt der Senat die Bezirke mit finanziellen Mitteln beim Erwerb von Flächen für Kitas? Wenn ja, wie viele Mittel wurden in den letzten fünf Jahren aufgebracht?

Zu 6. und 7.: In den vergangenen fünf Jahren wurden in den Bezirken fünf Grundstücke für insgesamt 3,9 Mio. Euro zur Errichtung von Kitas angekauft. Die Finanzierung erfolgte aus dem Haushalt.

8. Welche Kosten kalkuliert der Senat für die Schaffung eines Kita-Platzes für die Eigenbetriebe?

9. Welche Kosten kalkuliert der Senat für die Schaffung eines Kita-Platzes durch freie Träger?

10. Welche Kosten kalkuliert der Senat für die Schaffung eines inklusiven Kita-Platzes für die Eigenbetriebe? (Kinder mit Förderbedarf)

11. Welche Kosten kalkuliert der Senat für die Schaffung eines inklusiven Kita-Platzes durch freie Träger?

Zu 8., 9., 10. und 11.: Die anfallenden Kosten für die Schaffung von Kita-Betreuungsplätzen entwickeln sich unter dem Einfluss marktrelevanter Bedingungen des Bausektors und unter Beachtung des speziellen Regionalfaktors für Berlin.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) prüft die beantragten Kosten von zur Förderung ausgewählten Projekten im Zusammenhang mit der fachlichen Antragsbeurteilung auf Plausibilität und Angemessenheit. In den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesprogramms (Nr. 5.2) und des Landesprogramms (Nr. 7.3 und 7.4) wird die Höhe der Förderobergrenzen mit 30.000 Euro je Platz für Neu- und Erweiterungsbauvorhaben sowie mit 20.000 Euro für andere bauliche Maßnahmen begrenzt. Durch die überdurchschnittlichen Baukostensteigerungen der letzten Jahre sind reale Baukosten in aller Regel höher.

Bei besonderen pädagogisch-konzeptionellen Anforderungen (z. B. Inklusion schwer mehrfach behinderter Kinder) kann im Landesprogramm die Förder-summe im Ergebnis einer gesonderten Einzelfallentscheidung erhöht werden.

Berlin, den 4. März 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie